energie-fachberater.de
RATGEBER FÜR HAUSBESITZER UND PROFIS

eBook

08|2022

Schritt für Schritt zur Förderung für meine Sanierung zum Effizienzhaus

Inhalt

Förderung für die **Sanierung zum Effizienzhaus** 3

Die richtige Reihenfolge bei der Beantragung der Fördermittel 4

Welche Fördermittel gibt es für die Effizienzhaus-Sanierung? 5

BEG-Darlehen mit Tilgungszuschuss für deine Sanierung 6

Bessere Förderung mit Umweltheizung 7

Der Steuerbonus für deine Sanierung 8

Welche technischen Voraussetzungen musst du erfüllen? 9

Welche Maßnahmen der Sanierung sind förderfähig? 11

Schritt 1: Experten für Energieeffizienz beauftragen 13

Schritt 2: Angebote für deine Sanierung einholen 14

Schritt 3: Förderung für deine Sanierung beantragen 15

Schritt 4: Nach der Förderzusage Aufträge vergeben 16

Schritt 5: Nachweise einreichen und Förderung erhalten 17

Alternative: Den Steuerbonus für die Sanierung nutzen 18

Im Vergleich: BEG-Förderung oder Steuerbonus 19

Alle Fördermittel für die Sanierung auf einen Blick 20

Link-Übersicht 21

Das könnte dich auch interessieren 21

Platz für deine Notizen 22

Impressum 23

Förderung für die Sanierung zum Effizienzhaus

Mit einer Komplettsanierung zum Effizienzhaus bringst du dein altes Haus auf Neubaustandard. Du schonst die Umwelt und sparst spürbar Heizkosten. Außerdem steigerst du den Wert deiner Immobilie und sorgst nachhaltig für mehr Komfort. Das Beste daran: Der Staat fördert die Sanierung zum Effizienzhaus mit günstigen Darlehen inklusive Tilgungszuschüssen oder attraktiven steuerlichen Vergünstigungen. Wie du die Mittel für dich nutzt, erklären wir dir auf den folgenden Seiten.

Das Wichtigste vorab:

Die Einhaltung der richtigen Reihenfolge ist bei der Beantragung von Fördermitteln entscheidend! Sonst gehst du im Zweifelsfall leer aus!

Die richtige Reihenfolge bei der Beantragung der Fördermittel

1. Energieberater
Du beauftragst einen Energie-Effizienz-Experten für die Sanierung

2. Angebote
Du legst Sanierungsmaßnahmen fest und holst Angebote ein

3. Antragstellung
Du beantragst die Fördermittel

4. Antragsbestätigung und Auftrag
Nach der Förderzusage schließt du den Kreditvertrag ab und beginnst mit der Sanierung

5. Nachweise und Förderung
Du reichst die Nachweise nach Fertigstellung ein und bekommst deinen Tilgungszuschuss gutgeschrieben

Alternative: Der Steuerbonus für die Sanierung
Hast du den Antragszeitpunkt für die BEG-Förderung verpasst, ist der Steuerbonus eine gute Alternative

Welche Fördermittel gibt es für die Effizienzhaus-Sanierung?

Fördermittel bekommst du für deine Komplettsanierung zum Effizienzhaus über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Mit dem Programm BEG WG - Kredit 261 stehen dir hier zinsgünstige Förderdarlehen mit Tilgungszuschüssen zur Verfügung. Alternativ dazu gibt es einen Steuerbonus für die Sanierung. Die folgende Tabelle gibt dir einen einfachen Überblick.

	Konditionen	Anforderungen	Wer kann beantragen?	Wann und wo beantragen?
BEG-Förderung KfW-Programm 261	Förderkredit mit 5 % bis 25 % Tilgungszuschuss	Sanierung zum Effizienzhaus	Jeder Sanierer (auch Mieter oder Pächter)	Vor Beauftragung über Hausbank
Steuerbonus für die Sanierung	Steuerermäßigung in Höhe von 20 %	Vorgaben für Bauteile und Anlagen	Eigentümer selbst bewohnter Häuser	Nach Abschluss der Maßnahme über Steuererklärung

Gut zu wissen: Alternativ zur Förderung für die Komplettsanierung stehen dir mit der BEG auch Förderprogramme für Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle, Haus- oder Heizungstechnik zur Verfügung. Zuschüsse für eine maximale Investitionssumme von 60.000 Euro pro Kalenderjahr gibt es dazu beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über das Programm BEG EM - Zuschuss. Die Förder-Anleitungen für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen findest du ebenfalls in unserem eBook-Shop.

MEINE NOTIZEN

KfW-Darlehen mit Tilgungszuschuss für deine Sanierung

Über das Programm 261 BEG Wohngebäude - Kredit der KfW erhältst du Kredite zu günstigen Zinskonditionen (max. 15 % Zinsverbilligung) und mit Teilschuldenerlass. Die Höhe der Förderung orientiert sich am erreichten Effizienzhaus-Standard. Je ehrgeiziger der Standard, umso höher ist der Tilgungszuschuss. Der maximale Kreditbetrag beträgt 120.000 Euro pro Wohneinheit, für die EE-Klasse 150.000 Euro (s. Seite 7). Die folgende Übersicht zeigt, was das für dich bedeutet.

Sanierung zum Effizienzhaus Denkmal
5 % Förderung (max. 6.000 Euro pro Wohneinheit)

Sanierung zum Effizienzhaus 85
5 % Förderung (max. 6.000 Euro pro Wohneinheit)

Sanierung zum Effizienzhaus 70
10 % Förderung (max. 12.000 Euro pro Wohneinheit)

Sanierung zum Effizienzhaus 55
15 % Förderung (max. 18.000 Euro pro Wohneinheit)

Sanierung zum Effizienzhaus 40
20 % Förderung (max. 24.000 Euro pro Wohneinheit)

Wichtig zu wissen: Um die Zuschüsse zu bekommen, musst du ein Ein-/Zweifamilienhaus oder eine Wohnung sanieren, deren Bauantrag oder Bauanzeige mindestens 5 Jahre alt ist. Die Mittel erhältst du auch, wenn du einer Wohnungseigentümergemeinschaft aus Privatpersonen (WEG) angehörst.

Link-Tipp: *Hier findest du alle Infos und aktuellen Zinssätze im KfW-Programm BEG WG - Kredit 261*

Bessere Förderung mit Umweltheizung

Deckst du deinen Wärmebedarf nach der Sanierung zu mindestens 55 Prozent mit regenerativen Energien, erreichst du damit die sogenannte Erneuerbare-Energien-Klasse der jeweiligen Effizienzhaus-Stufe und eine um 5 % höhere Förderung. Außerdem steigen die förderbaren Kosten und Darlehenssummen dadurch auf 150.000 Euro pro Wohneinheit. Erreichen kannst du die Vorgabe mit folgenden Systemen:

- **Wärmepumpe**
- **Holzheizung**
- **Solarthermie**
- **Hybridheizung**
- **Blockheizkraftwerk**
- **Nah- oder Fernwärme**
- **Solar- und Windkraft**

Für Öl- und Gasheizungen und damit verbundene Umfeldmaßnahmen erhältst du hingegen keine Förderung.

Gut zu wissen: Noch einmal 5 % mehr Förderung bekommst du ab 22. September 2022, wenn du ein besonders ineffizientes Gebäude auf das Effizienzhaus-40- oder -50-Niveau bringst. Welche Vorgaben für den sogenannten Worst-Performing-Building-Bonus gelten, gibt der Gesetzgeber noch bekannt.

Der Steuerbonus für deine Sanierung

Lebst du selbst in einem mindestens 10 Jahre alten Haus? Dann erfüllst du die Voraussetzungen für den Steuerbonus für die Sanierung.

Mit diesem kannst du 20 % der anfallenden Kosten in Höhe von maximal 200.000 Euro über drei Jahre von deiner Einkommensteuer absetzen. Von der vollen Förderung profitierst du hier jedoch nur, wenn deine Steuerlast auch hoch genug ist.

Während das Finanzamt in den ersten beiden Jahren nach Abschluss der Sanierung eine Rate von je 7 % (bis zu 14.000 Euro) akzeptiert, kannst du im dritten Jahr 6 % der Kosten (bis zu 12.000 Euro) absetzen.

Wichtig zu wissen: Der Steuerbonus ist nicht mit der BEG-Förderung kombinierbar. Du musst dich also vor dem Beginn der Sanierung für eine Variante entscheiden. Der Vergleich am Ende dieses eBooks hilft dir dabei.

Link-Tipp: *Hier kannst du die Details zum Steuerbonus nachlesen*

MEINE NOTIZEN

Welche technischen Voraussetzungen musst du erfüllen?

Um die hohe BEG-Förderung zu erhalten, musst du strenge Vorgaben erfüllen. Grenzwerte gibt es für den Jahres-Primärenergiebedarf (QP) und den spezifischen Transmissionswärmeverlust (H'T). Während der erste Wert die Umweltauswirkungen eines Gebäudes beschreibt, ist der zweite ein Kennzeichen für den Dämmstandard der Hüllflächen. Die folgende Tabelle zeigt, wie stark die entsprechenden Werte vom Neubaustandard abweichen dürfen.

Effizienzhaus-Standard (Grenzwerte im Vergleich zu einem Referenzgebäude)	40	55	70	85	Denkmal
Q_P	45 %	55 %	70 %	85 %	160 %
H'_T	70 %	70 %	85 %	100 %	-
Anteil erneuerbarer Energien (optional)	mindestens 55 % zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs, um EE-Klasse zu erreichen				

Wichtig zu wissen: Die Effizienzhaus-Förderung schließt eine Kombination von BEG-Förderung und gleichzeitiger Förderung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus, d.h. die Einspeisevergütung für Solarstrom darf nicht in Anspruch genommen werden. Umgehen lässt sich das Problem, wenn die Photovoltaik-Anlage getrennt von der BEG-Förderung finanziert wird, zum Beispiel über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Standard 270".

Link-Tipp: *Hier findest du Details zum KfW-Kredit-Programm Erneuerbare Energien Standard 270*

Neben den hier aufgeführten Grenzwerten müssen alle veränderten, ersetzten oder neu gebauten Bauteile die Anforderungen der Anlage 7 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllen. Dein Energieberater unterstützt dich bei der Einhaltung.

Darüber hinaus gelten folgende Vorgaben:

- die Integration von regenerativen Energien ist zu prüfen
- ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist Pflicht
- Möglichst luftdichte Ausführung der Gebäudehülle (Prüfung bei Bedarf mit Blower-Door-Test)
- Tauwasserausfall ist zu prüfen und bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen zu unterbinden

Link-Tipp: *Hier findest du die Anlage 7 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)*

MEINE NOTIZEN

Welche Maßnahmen der Sanierung sind förderfähig?

Lässt du dein Haus zu einem Effizienzhaus sanieren, dann bekommst du die Fördermittel auch für viele Nebenarbeiten. So unterstützt dich der Staat unter anderem bei Demontage-, Abriss- und Entsorgungsarbeiten. Du kannst Beratungs-, Planungs- sowie Montagearbeiten anrechnen und bekommst die Förderung oder steuerlichen Vergünstigungen auch für die anfallenden Materialkosten.

Hier einige Beispiele für Maßnahmen am Dach:

- Austausch des Dachstuhls *trifft zu* ☐
- Neueindeckung der Dachflächen *trifft zu* ☐
- Errichtung neuer Dachgauben *trifft zu* ☐
- Begrünung von Dächern *trifft zu* ☐

MEINE NOTIZEN

Bei Arbeiten an der Fassade bekommst du die Förderung unter anderem auch für folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Fassadenverkleidung *trifft zu* ☐
- Bauwerkstrockenlegung (falls für die Dämmung erforderlich) *trifft zu* ☐
- Ersatz, Erneuerung und Erweiterung der Außenwände *trifft zu* ☐
- Balkonsanierung und Verglasung unbeheizter Loggien *trifft zu* ☐
- Dämmung von Heizkörpernischen und Rollladenkästen *trifft zu* ☐
- Erneuerung von Windfängen, Vordächern und Geländern *trifft zu* ☐

Du planst Arbeiten an der Heizung? Dann kannst du auch folgende Kosten anrechnen:

- Notwendige Schornsteinsanierung *trifft zu* ☐
- Installation neuer Heizkörper oder Flächenheizsysteme *trifft zu* ☐
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik *trifft zu* ☐

Gut zu wissen: Die aufgeführten Beispiele geben dir einen ersten Überblick darüber, welche Kosten du bei der Förderung deiner Effizienzhaus-Sanierung anrechnen kannst. Dein Energieberater hilft dir dabei, keine Ausgaben zu vergessen.

MEINE NOTIZEN

Schritt 1:
Experten für Energieeffizienz beauftragen

Möchtest du BEG-Förderung beantragen, musst du zunächst einen zugelassenen Energie-Effizienz-Experten beauftragen. Der Energieberater hilft, die richtigen Sanierungsmaßnahmen zu finden. Er prüft, ob du alle Anforderungen erfüllst, und erstellt eine Bestätigung zum Antrag. In diesem Zuge bekommst du auch deine BzA-ID. Die Kennnummer benötigst du, um die Fördermittel zu beantragen.

Link-Tipp: *Hier findest du zugelassene Energieberater in der Energie-Effizienz-Experten-Liste des Bundes*

Gut zu wissen: Bis zu 50 % der Kosten für die Baubegleitung durch den Energieberater werden dir über die gleiche BEG-Förderung erstattet.

MEINE NOTIZEN

Schritt 2:
Angebote für deine Sanierung einholen

Nachdem du die Sanierung gemeinsam mit deinem Energieberater geplant hast, ist es an der Zeit, Angebote für dein Vorhaben einzuholen. Diese bekommst du von Fachhandwerkern aus deiner Region.

Link-Tipp: *Hier kannst du online Handwerker-Angebote für die verschiedenen Sanierungsarbeiten einholen*

MEINE NOTIZEN

Schritt 3:
Förderung für deine Sanierung beantragen

Nun kannst du die BEG-Förderung über einen Finanzierungspartner vor Ort beantragen. Die erste Anlaufstelle ist dabei deine Hausbank. Finanziert diese das Vorhaben nicht, unterstützen dich die Experten der KfW dabei, eine passende Bank zu finden.

Link-Tipp: *Hier kannst du eine Beratung bei einem KfW-Finanzierungspartner vereinbaren*

MEINE NOTIZEN

Schritt 4:
Nach der Förderzusage Aufträge vergeben

Nach dem Erhalt der Förderzusage schließt du den Kreditvertrag ab. Deine Bank zahlt den Betrag auf Wunsch in einer Summe aus und die Umsetzung kann beginnen.

Du möchtest mit deinem Vorhaben schon vor der Förderzusage beginnen? Bei der Kreditvariante ist dies dann nicht förderschädlich, wenn du zuvor ein dokumentiertes Beratungsgespräch mit deinem Finanzierungspartner geführt hast.

Link-Tipp: *Hier kannst du zu den Themen Vorhabensbeginn und dokumentiertes Beratungsgespräch genau nachlesen*

Wichtig zu wissen: BEG-Fördermittel für die Effizienzhaus-Sanierung bekommst du nur dann, wenn Fachhandwerker die geplanten Maßnahmen umsetzen.

MEINE NOTIZEN

Schritt 5:
Nachweise einreichen und Förderung erhalten

Nach Abschluss aller Arbeiten prüft ein Energieberater deren Umsetzung. Er erstellt eine Bestätigung nach Durchführung samt BnD-ID, die du im KfW-Zuschussportal oder bei deiner Bank einreichst.

Nachdem die Sachbearbeiter der KfW alles geprüft haben, bekommst du nun auch den Tilgungszuschuss auf deine Kreditsumme gutgeschrieben.

MEINE NOTIZEN

Alternative:
Den Steuerbonus für die Sanierung nutzen

Möchtest du den Steuerbonus für die Sanierung nutzen, kannst du direkt mit der Umsetzung beginnen. Nach Abschluss aller Arbeiten bestätigen deine Fachhandwerker, dass sie die technischen Voraussetzungen eingehalten haben. Dafür stellt die Finanzbehörde ein einheitliches Formular bereit.

Link-Tipp: *Hier kannst du dir Muster für die Fachunternehmer-Bescheinigung downloaden*

Die anrechenbaren Kosten kannst du dann gestaffelt über einen Zeitraum von drei Jahren in deiner Einkommensteuererklärung geltend machen. Unterstützung bekommst du dabei von einem Steuerberater aus deiner Region.

Gut zu wissen: Den vollen Steuerbonus für die Sanierung erhältst du nur, wenn deine Steuerlast ausreichend hoch ist.

MEINE NOTIZEN

Im Vergleich:
BEG-Förderung oder Steuerbonus

Die beste Unterstützung für ganzheitliche Sanierungsvorhaben bekommst du häufig über die Bundesförderung für effiziente Gebäude. Hier sind über das Programm BEG WG bei der KfW günstige Zinssätze und abhängig vom erreichten Effizienzhaus-Standard Tilgungszuschüsse von bis zu 20 % möglich. Erreichst du eine EE-Klasse, bekommst du 5 % Förderung extra. Außerdem steigen die anrechenbaren Kosten damit auf 150.000 Euro pro Wohneinheit an, was insgesamt mit einer höheren Förderung einhergeht.

Wenn du lieber eine reine Zuschussvariante in Anspruch nehmen möchtest, stehen dir beim BAFA über das Programm BEG EM attraktive Zuschüsse für Sanierungs-Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Die maximale Investitionssumme ist hier allerdings auf 60.000 Euro pro Jahr begrenzt.

Wenn du den BEG-Antragszeitraum verpasst hast, ist der Steuerbonus für die Sanierung für deine selbst bewohnte Immobilie die gute Alternative. Diesen kannst du nachträglich beantragen, um 20 % der Sanierungskosten in Höhe von max. 200.000 Euro steuerlich geltend zu machen. Um von der vollen Förderung zu profitieren, muss deine Steuerlast allerdings entsprechend hoch sein.

Gut zu wissen: Du hast noch Fragen zur Förderung und deinem Sanierungsvorhaben? Stell sie gerne in unserem Sanierungsforum, unsere Experten stehen dir kostenfrei mit ihrem Rat zur Verfügung.

Link-Tipp: *Hier findest du Antworten auf häufige Fragen oder kannst deine individuellen Fragen an unsere Experten stellen*

Alle Fördermittel für die Sanierung auf einen Blick

Stand 15.08.2022

Förderungen Sanierung Wohngebäude (Stand 15.08.2022)

Maßnahme	BAFA	KfW	Finanzamt
Wärmepumpe	**25 bis 30* % Zuschuss** (BEG EM) + 10 % Bonus bei Heizungstausch**	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Biomasseheizung	**10 bis 15*** % Zuschuss** (BEG EM) + 10 % Bonus bei Heizungstausch**	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
EE-Hybridheizung	**25 bis 30* % Zuschuss** (BEG EM) + 10 % Bonus bei Heizungstausch**	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
EE-Hybridheizung mit Biomasse	**20 bis 30*/*** % Zuschuss** (BEG EM) + 10 % Bonus bei Heizungstausch**	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Wärme-/Gebäudenetz	**25 % Zuschuss** (BEG EM) + 10 % Bonus bei Heizungstausch**	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Solarthermie	**25 % Zuschuss** (BEG EM)	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Heizungsoptimierung	**15 % Zuschuss** (BEG EM) + 5 % Bonus mit Sanierungsfahrplan	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Gebäudehülle Dämmung Dach, Fassade, Keller / Fenster / Haustür / Sonnenschutz	**15 % Zuschuss** (BEG EM) + 5 % Bonus mit Sanierungsfahrplan	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Anlagentechnik Lüftung / Smart Home	**15 % Zuschuss** (BEG EM) + 5 % Bonus mit Sanierungsfahrplan	–	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Sanierung zum Effizienzhaus	–	**Förderkredit, 5 bis 25 % Tilgungszuschuss** je nach Effizienzhaus-Standard (BEG Wohngebäude Kredit 261)	**20 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Fachplanung und Baubegleitung	**50 % Zuschuss** (BEG EM)	**Förderkredit, 50 % Tilgungszuschuss** (BEG Wohngebäude Kredit 261)	**50 % Steuerbonus** (§ 35c EStG)
Energieberatung / Sanierungsfahrplan	**80 % Zuschuss** (EBW)	–	–
Anlagen zur Stromerzeugung Photovoltaik / Wasser / Wind...	–	**Zinsgünstiger Kredit** (Erneuerbare Energien Standard 270)	–
Altersgerechter Umbau Einbruchschutz / Barrierefreiheit	–	**Zinsgünstiger Kredit** (Altersgerecht Umbauen 159)	–

Zusätzlich stehen in einigen Bundesländern Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite für Sanierung oder Erneuerbare Energien zur Verfügung.

* Inklusive Wärmepumpen-Bonus, wenn Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser + 5 %
** Bonus bei Austausch von Öl-, Gas- (> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizungen + 10 %
*** Innovations-Bonus bei besonders emmisionsarmen Biomasseanlagen + 5 %

energie-fachberater.de
RATGEBER FÜR HAUSBESITZER UND PROFIS

Details zu den Programmen findet man über den jeweils hinterlegten Link
Förderanleitungen pro Maßnahme unter www.energie-fachberater.de/ebooks

© energie-fachberater.de 15.08.2022 / **Download Tabelle als interaktives PDF: www.energie-fachberater.de/foerderungen-sanierung.php**

Link-Tipp: *Hier kannst du dir eine aktuelle Förder-Übersicht als interaktives PDF mit Links zu den Programmen herunterladen*

Link-Tipp: *Hier findest du alle Infos und aktuellen Zinssätze im KfW-Programm BEG WG - Kredit 261* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier kannst du die Details zum Steuerbonus nachlesen* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier findest du Details zum KfW-Kredit-Programm Erneuerbare Energien Standard 270* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier findest du die Anlage 7 des Gebäudeenergiegestzes (GEG)* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier findest du zugelassene Energieberater in der Energie-Effizienz-Experten-Liste des Bundes* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier kannst du online Handwerker-Angebote für die verschiedenen Sanierungsarbeiten einholen* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier kannst du eine Beratung bei einem KfW-Finanzierungspartner vereinbaren* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier kannst du zu den Themen Vorhabensbeginn und dokumentiertes Beratungsgespräch genau nachlesen* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier kannst du dir Muster für die Fachunternehmer-Bescheinigung downloaden* erledigt ☐

Link-Tipp: *Hier findest du Antworten auf häufige Fragen oder kannst deine individuellen Fragen an unsere Experten stellen* erledigt ☐

Das könnte dich auch interessieren:

Sanierungsforum	eBooks Fördermittel	Abo News & Tipps
Handwerker-Suche	Förder-Service	Prospektkiosk
Handwerker-Angebote	Tools & Rechner	App-Tipps

Hier ist Platz für deine Notizen

Impressum

© 2022 Ratgeberportal energie-fachberater.de

Verantwortlich für den Inhalt:

marketeam creativ GmbH
Rosenstraße 18, 76530 Baden-Baden

info@energie-fachberater.de
www.energie-fachberater.de

Geschäftsführerin: Alexandra Schneider
Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim – HRB 202604

Alle Informationen in diesem eBook wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte jedoch keine Haftung. Unsere allgemeinen Tipps stellen keine individuelle Beratung dar. Aus dem Inhalt ergeben sich keinerlei Rechtsansprüche.

Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die Inhalte dürfen ausschließlich durch den Käufer genutzt werden. Jede Weitergabe oder Nutzung durch Dritte ist untersagt. Inhalte dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch uns und mit eindeutiger Quellenangabe veröffentlicht oder in sonstiger Form weiterverarbeitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Bild Titelseite © energie-fachberater.de

eBook-Ausgabe: 23.08.2022